

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am Dienstag, 16.06.2020,  
17:00 Uhr, in der Mensa der Oberschule Wiefelstede

## Anwesend:

### Vom Sport- und Kulturausschuss

#### Ausschussvorsitzender

Jens-Gert Müller-Saathoff      B 90/Grüne

#### Ausschussmitglied

|                    |     |              |
|--------------------|-----|--------------|
| Ralf Becker        | UWG |              |
| Hartmut Bruns      | FDP |              |
| Heinz-Gerd Claußen | CDU | ab 17:01 Uhr |
| Brigitta Fahnster  | SPD |              |
| Ralf Geerdes       | SPD |              |
| Ralf Küpker        | CDU |              |
| Sonja Niemeier     | CDU |              |
| Helmut Stalling    | CDU |              |
| Irmgard Stolle     | SPD |              |
| Jörg Weden         | SPD |              |

#### beratendes Mitglied

|                 |                                                 |
|-----------------|-------------------------------------------------|
| Karina Pilawa   | (Jugendrat) in Stellvertretung für Hanna Pilawa |
| Henning Schmitz | (Seniorenbeirat)                                |

#### von der Verwaltung

|                 |                                                     |
|-----------------|-----------------------------------------------------|
| Jörg Pieper     | Bürgermeister                                       |
| Tobias Habben   | Fachbereichsleiter Innere Dienste und Bürgerservice |
| Christian Rhein | Protokollführer                                     |

#### Gäste

|                |                  |
|----------------|------------------|
| Daniel Kodalle | Nordwest-Zeitung |
| Zuhörer        | 2 Zuhörer        |

## Abwesend:

-----

### 1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Kodalle von der Nordwest-Zeitung, Frau Karina Pilawa (Stellvertretung Jugendrat), Herrn Henning Schmitz (Seniorenbeirat) sowie vom SSV Gristede Frau Birte Nikoleizig-Eden und Herrn Dirk Brunßen als Besucher/-innen.

## **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder**

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff stellt fest, dass mit Einladung vom 12.06.2020 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen worden ist.

Die anwesenden Mitglieder werden durch Fachbereichsleiter Habben festgestellt. Hinzugewähltes Mitglied Hanna Pilawa wird durch ihre Stellvertreterin Karina Pilawa vertreten. Ausschussmitglied Claußen betritt soeben den Sitzungsraum, so dass der Ausschuss vollständig vertreten ist.

## **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Ohne weitere Aussprache wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

## **5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung**

Anträge auf Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

## **6. Einwohnerfragestunde**

Es ergeben sich keine Fragen oder Anmerkungen der anwesenden Einwohner/-innen.

## **7. Genehmigung der Niederschrift des Sport- und Kulturausschusses vom 22.10.2019**

Die Niederschrift des Sport- und Kulturausschusses vom 22.10.2019 wird einstimmig genehmigt.

## **8. Vergünstigungen von Ehrenamtskarteninhabern/-innen Vorlage: B/1539/2020**

Ausschussmitglied Geerdes geht zunächst auf die Beratungsvorlage ein. Vornehmlich ginge es hier beim Verwaltungsvorschlag um Vergünstigungen in den Bereichen Büchereien und Bäder. Er wünscht sich neben den vorgesehenen Vergünstigungen auch die Förderung beim Erwerb einer Wertkarte.

Eine Vergünstigung bei den Wertkarten hält Ausschussmitglied Niemeier für nicht dienlich. Letztendlich sollen Inhaber/-innen der Niedersächsischen Ehrenamtskarte für ihr Engagement begünstigt werden. Eine Wertkarte könnte beispielhaft auch für die ganze Familie eingesetzt werden.

Bürgermeister Pieper spricht sich ebenfalls gegen eine Vergünstigung bei den Wertkarten für Ehrenamtskarteninhabern/-innen aus, da diese nicht personalisiert seien. Zum allgemeinen Verständnis führt er den historischen Verlauf des Einführungs-/Ablaufprozesses der Ehrenamtskarte in Niedersachsen auf. Grundsätzlich soll im Dialog zu den anderen Ammerland-Gemeinden der Einzeleintritt für Ehrenamtsinhabern/-innen aus Niedersachsen und Bremen gefördert werden.

Ausschussmitglied Weden erwähnt, dass er beim vorgesehenen Sondertarif „Einzeleintritt 1,50 €“ keine Würdigung des Ehrenamtes erkenne und dieser Vorschlag für ihn abwegig sei. Schließlich erhalte ein Wertkarteninhaber (200 €-Wertkarte) bereits eine höhere Vergünstigung (in Höhe von umgerechnet 1,45 € pro Besuch). Er beantragt einen Sondertarif in Höhe von 1,00 € für Ehrenamtskarteninhabern/-innen in den Bädern der Gemeinde Wiefelstede einzuführen.

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff gibt den Vorsitz an seinen Stellvertreter, Ausschussmitglied Geerdes, ab und befürwortet grundsätzlich die Einführung der Ehrenamtskarte. Er wünsche sich zudem noch weitere Vergünstigungen, beispielhaft auch die Möglichkeit von Freikopien im Rathaus. Sicherlich müsse auch der Landkreis Ammerland noch an weitere Firmen herantreten, um die Attraktivität und Akzeptanz der Ehrenamtskarte im Landkreis zu steigern. Evtl. ist es auch denkbar, dass beispielhaft ein Verein seinen Mitgliedsbeitrag für besonders engagierte Personen und damit prädestinierte/r Inhaber/-in einer Ehrenamtskarte um die Hälfte kürze. Das bisherige Angebot sei für ihn nicht ausreichend, stelle allerdings auch die Kommunen hinsichtlich der knappen Finanzen (COVID-19 Pandemie) vor weiteren Herausforderungen.

Der Vorsitz ergeht wieder an den Ausschussvorsitzenden Müller-Saathoff.

Bürgermeister Pieper ist sich sicher, dass jeder Verein bzw. jedes Unternehmen seinen Beitrag zum Gelingen der Ehrenamtskarte beisteuern könne und werde. Dieses erfolge allerdings in eigener Zuständigkeit, ein Ausgleich durch die Gemeinde sei nicht vorgesehen. Weiterhin seien zum derzeitigen Zeitpunkt die möglichen Vergünstigungen aufgeführt, die aus Sicht der Verwaltung auch finanziell vertretbar wären. Darüber hinaus würden Vereine bzw. die Vereinsarbeit durch die Gemeinde Wiefelstede bereits umfänglich begünstigt. Bei der Ehrenamtskarte gehe es darum, dass der/die Einzelne Vergünstigungen in privater Verrichtung erhalte.

Ausschussmitglied Stolle begrüßt ebenfalls die Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Ammerland. Auch bei „knappen Kassen“ solle das Ehrenamt weiterhin unterstützt werden und aufgrund der anzunehmenden geringen Anzahl von berechtigten Karteninhabern/innen auch ein attraktives Angebot vorgehalten werden.

Aufgrund der überschaubaren Anzahl und den beabsichtigten Vergünstigungen sprechen sich weiterhin Ausschussmitglied Bruns und Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff für den Vorschlag „Sondertarif 1,00 €“ aus. Eine stetige Erweiterung/Änderung könne dann anlassbezogen im Nachgang erfolgen

Fachbereichsleiter Habben teilt mit, dass entgegen der Ausweisung in der Beratungsvorlage eine Beratung bereits in der Verwaltungsausschusssitzung am 22.06.2020 bzw. ein Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 22.06.2020 vorgesehen sei, damit die Vergünstigungen für Ehrenamtskarteninhabern/-innen möglichst schon zum 01.07.2020 eingeführt werden können.

Es ergeht einstimmig – unter Änderung der vorgesehenen Benutzungsgebühr von bisher 1,50 € auf 1,00 € im Frei-/Hallenbad in Wiefelstede bzw. im Freibad Neuenkrüge für Inhaber/-innen der Niedersächsischen Ehrenamtskarte – folgende Beschlussempfehlung an den Rat der Gemeinde Wiefelstede:

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede begrüßt die Einführung der Niedersächsischen Ehrenamtskarte im Landkreis Ammerland und beschließt:**

- a) **Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Wiefelstede, Alter Damm**
- b) **Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad Neuenkrüge, Buschstraße**
- c) **die 1. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf**

**jeweils in den dem Protokoll des Sport- und Kulturausschusses vom 16.06.2020 beigefügten Fassungen.**

**Mit Vergünstigungen im Bereich der kommunalen Bäder sowie Büchereien sollen das herausragende Engagement der Karteninhaber/-innen gewürdigt werden.**

## **9. Bericht über den Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder** **Vorlage: B/1533/2020**

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff begrüßt die ausführliche Beratungsvorlage und die vorgenommene Kostendarstellung (Betriebskosten/Personalkosten). Schließlich ergebe sich in der Gesamtdarstellung auch das Gesamtdefizit in den einzelnen Jahren.

Fachbereichsleiter Habben erwähnt, dass das Frei-/Hallenbad am 14.03.2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie geschlossen werden musste. Zwischenzeitlich konnten die Freibäder Wiefelstede und Neuenkrüge unter Beachtung von konzeptionellen Hygiene-/Abstandsregeln zum 25.05.2020 den Betrieb unter weiteren Voraussetzungen aufnehmen. Am 22.06.2020 wird voraussichtlich die 5. Stufe des Stufenplanes zur Lockerung der Pandemie-Maßnahmen durch das Land Niedersachsen in Kraft gesetzt, so dass in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Ammerland die Nutzergruppen des Therapie-/Bewegungsbeckens (beispielhaft Rheumaliga, AWO, MVKK) Ende der 25. KW 2020/Anfang der 26. KW 2020 dieses Angebot wieder aufnehmen können.

Ausschussmitglied Stolle dankt für die Erstellung des Kriterienkataloges. Trotz der CORONA-Einschränkungen stünden die Freibäder den Badegästen – wenngleich auch mit

einigen Einschränkungen – wieder zur Verfügung. Ihr Dank gilt auch dem Badpersonal und deren Einsatzbereitschaft.

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff schließt sich seiner Vorrednerin an und freut sich, dass auch dieser Mehraufwand durch die Kolleginnen/Kollegen der Bäderbetriebe mitgetragen werde.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über den Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder zur Kenntnis.**

**10. Bericht über den Sachstand der geplanten Umbaumaßnahmen im Mehrzweckgebäude Gristede**  
**Vorlage: B/1559/2020**

Fachbereichsleiter Habben geht zunächst auf die Beratungsvorlage und die zuvor bereits geführten Beratungen ein. Auftrag an die Verwaltung war es, die bisherige Planung unter Hinzuziehung eines externen Planers zu optimieren, die Kosten zu ermitteln und mögliche Förderanträge fristgerecht zu stellen. Durch zu erwartende höhere Baukosten ergeben sich auch andere haushaltsbedingte Rahmenbedingungen, so dass die ursprüngliche Finanzierung nicht sichergestellt sei. Der noch ausstehende Antrag beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (LEADER-EU) werde durch die Verwaltung bis zum 30.06.2020 fristgerecht eingereicht. Der Eingang der Förderbescheide bleibe aber weiterhin abzuwarten, um den gemeindlichen Eigenanteil abschätzen zu können, berichtet Fachbereichsleiter Habben abschließend.

Ausschussmitglied Claußen ist bestürzt über die neue Kostenentwicklung. Von der ursprünglichen Kostenschätzung von ca. 600.000 € belaufen sich die Kosten nunmehr bei gut 900.000 €. Es sei für ihn nicht verständlich, dass die Kosten von Baumaßnahmen ins Uferlose geraten, sobald die Kommune mit einbezogen werde. Evtl. wäre eine mögliche Variante, dass der Verein hier als „Bauträger“ auftrete und entsprechende Förderanträge (z. B. auch Landessportbund) stelle, um Gesamtkosten zu sparen. Bei der vorgebrachten Baukostenentwicklung sehe er nicht eine Umsetzung der Maßnahme in den kommenden Jahren, obwohl das Gebäude einen grundsätzlichen Sanierungsbedarf aufweise. Er wünsche sich, dass die Verwaltung nochmals in das Gespräch mit den Vereinsvertretern gehen würde.

Bürgermeister Pieper erinnert daran, dass die Verwaltung mehrfach mit den örtlichen Vereinen, insbesondere mit dem Vorstand des SSV Gristede Gespräche geführt habe. Aufgrund der Bausubstanz und der kleinen Räumlichkeiten sei vorrangig eine Neuordnung der Innenerschließung vorzunehmen. Aufgabe der Verwaltung sei es, die Kosten realistisch zu ermitteln und zu bewerten. Eine überschlägige Kostenermittlung nach DIN 276 sei nicht wirklichkeitsgetreu, so dass von der aktuellen Kostenschätzung des externen Planers auszugehen sei. Gleichwohl werde die Verwaltung nach Beschlusslage erneut das Gespräch mit den örtlichen Vereinen aufnehmen.

Ausschussmitglied Geerdes greift den Vorschlag von Ausschussmitglied Claußen auf und berichtet in dem Zusammenhang von den Ergebnissen der damaligen Baumaßnahme „Erweiterung Mehrzweckgebäude Wiefelstede“. Hier sei der SVE Wiefelstede als Bauträger aufgetreten und die durch den Rat der Gemeinde gedeckelten Mittel seien entsprechend der Bauabschnitte mit der Verwaltung abgerechnet. Die Maßnahme sei deutlich günstiger geworden, als zuvor angenommen wurde. Vorteil sei es hierbei gewesen, insbesondere nur örtliche Firmen ansprechen zu können und auf aufwendige Ausschreibungen verzichten zu können. Der Verein habe damals tausende Arbeitsstunden investiert, die mit einem Geldbetrag in die Gesamtfinanzierung einfließen konnten, so dass erforderliche „Eigenmittel“ durch den Verein gegenüber dem Landessportbund als Förderer anerkannt worden seien. Heute sei diese Art der Eigenmittel jedoch nicht mehr vorgesehen, so dass ein finanzieller Geldbetrag durch den Verein vorgehalten werden müsse.

Ausschussmitglied Bruns berichtet über die Entwicklung des Mehrzweckgebäudes mit Kleinsporthalle in den letzten 40 Jahren, beginnend von kleinen Umkleideräumen mit Flachdach bis zum heutigen Gebäudekomplex. Das gesamte Gebäude sei zwischenzeitlich in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig bzw. den heutigen Anforderungen anzupassen. Mit dem Neubau des Feuerwehrhauses in Gristede habe die Gemeinde bereits den ersten Schritt in die richtige Richtung eingelegt, nunmehr solle auch der nächste Schritt folgen, meint Ausschussmitglied Bruns weiterhin. Sofern die Förderbeträge tatsächlich so eingehen würden, wie derzeit beantragt, solle seines Erachtens ein Geldbetrag/Fixbetrag dem Verein zur Verfügung gestellt werden, um ähnlich wie beim MZG Wiefelstede bzw. bei der Kleinsporthalle Spohle die Baumaßnahme dann durch den Verein als Bauträger durchführen lassen zu können.

Bürgermeister Pieper bestätigt die mühelose Abwicklung der Baumaßnahmen MZG Wiefelstede/Kleinsporthalle Spohle mit den Vereinen. Auch ihm seien die geänderten Förderbedingungen beim Landessportbund (Eigenmittel) bekannt. Zunächst sollten die ausstehenden Förderbescheide abgewartet und der Antrag an das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (LEADER EU) gestellt werden. Erst dann seien klare Aussagen über mögliche Finanzierungskonzepte denkbar. Aufgrund der COVID-19-Pandemie werde es allerdings in den kommenden Jahren zu erheblichen Fehleinnahmen kommen. Aufgabe der Verwaltung sei es gewesen, heute in der Sport- und Kulturausschusssitzung über die geänderten Bedingungen zu berichten.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über den Sachstand der geplanten Umbaumaßnahmen im Mehrzweckgebäude Gristede zur Kenntnis.**

## **11. Anfragen und Anregungen**

### **11.1. Ausstellung Heimatmuseum Wiefelstede**

Ausschussmitglied Stolle weist auf die derzeitige informative und sehenswerte Ausstellung „WIEFELSTEDT 1945 – Erinnerungen 75 Jahre nach Kriegsende“ hin, die noch bis zum 28.06.2020 im Heimatmuseum Wiefelstede zu sehen sei.

### **11.2. Internetnutzung Mensa Oberschule Wiefelstede**

Fachbereichsleiter Habben weist darauf hin, dass eine Internetnutzung durch außerschulische Personen in der Mensa derzeit noch nicht möglich sei. Hintergrund sei, dass das schuleigene Netz über iServ einen Gastzugang gegenwärtig nicht zulasse. Es werde daher bei zukünftigen Sitzungen in der Mensa empfohlen, die Sitzungsunterlagen als Gesamteinladung vor Sitzungsbeginn lokal auf das jeweilige Endgerät abzuspeichern. Dieser Hinweis solle zukünftig bei fehlender Internetverbindung der Versammlungsstätte auf der Einladung vermerkt werden.

### **11.3. Einsatz von Mährobotern auf den Sportanlagen der Gemeinde Wiefelstede**

Fachbereichsleiter Habben berichtet, dass in den Haushalten 2019 und 2020 insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 € für die Anschaffung von Mährobotern auf allen Sportplätzen der Gemeinde Wiefelstede eingeplant worden seien. Komplikationen seien bei den Sportanlagen in Wiefelstede, Metjendorf und Gristede aufgetaucht, da dort derzeit eine Bewässerung der Plätze erfolge, die nicht täglich auf- und abgebaut werden könne. Von der Verwaltung seien entsprechende Angebote für eine automatische Sportplatzbewässerung eingeholt worden. Die Realisierung sei jedoch finanziell nicht darstellbar.

In Absprache mit dem SVE Wiefelstede, dem TV Metjendorf 04 sowie dem SSV Gristede werde auf den Sportplätzen Wiefelstede, Metjendorf und Gristede zunächst auf die Installation von Mährobotern verzichtet, da die gleichzeitige Nutzung einer nicht automatischen Sportplatzbewässerung zu aufwendig sei. Die Bewässerung eines Sportplatzes sei allerdings zwingend notwendig und habe Vorrang.

Eine Installation von Mährobotern erfolge somit zunächst auf den Sportplätzen Dringenburg, Neuenkrüge und Bokel, da hier ohnehin keine Bewässerung der Plätze erfolge. Mit dem Heimatverein Dringenburg, Neuenkrüger Turnerbund und TSG Bokel seien Art und Umfang der Eigenleistungen bei der Installation der Mähroboter sowie die laufende Unterhaltung abgestimmt.

Die Ausschreibung für die Sportplätze Dringenburg, Neuenkrüge und Bokel erfolge voraussichtlich noch im Juni 2020, so dass eine Auftragsvergabe im Juli 2020 vorgesehen sei. Mit der Installation auf den Sportplätzen sei im August/September 2020 zu rechnen.

Sofern sich bei den Sportvereinen SVE Wiefelstede, TV Metjendorf 04 und SSV Gristede finanzierbare Lösungen ergeben sollten, sei auch hier die Installation von Mährobotern angedacht, berichtet Fachbereichsleiter Habben.

Auf Anfrage durch Ausschussmitglied Claußen bestätigt Bürgermeister Pieper, dass der Sportplatz Dringenburg mehrfach jährlich genutzt werde, unter anderem als Ausweichplatz für den SVE Wiefelstede.

#### **11.4. Hilferuf durch Vereine - COVID-19-Pandemie**

Auf Anfrage durch Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff teilt Fachbereichsleiter Habben mit, dass es keinen „wirklichen“ Hilferuf von örtlichen Vereinen gegeben habe. Die Verwaltung sei stetig im Gespräch mit den Vereinsvertretern; entsprechend notwendige Anträge würden ggfs. durch die Vereine entsprechend gestellt. Sicherlich sei die Sperrung von verschiedenen Einrichtungen (Schulen, Sportplätze, Sporthallen, Mehrweckgebäude, Spielplätze usw.) eine Einschränkung gewesen, die grundsätzlich der Bevölkerung in dieser Form nicht unbedingt bekannt sei.

Ausschussmitglied Geerdes berichtet in diesem Zusammenhang aus dem Vereinsleben. Insbesondere Kleinstkinder seien in dieser Pandemie-Zeit besonders betroffen, da weder der Kindergarten/die Schule besucht werden noch entsprechendes Vereinsangebot vorgehalten werden könne. Für die Beschaffung von Desinfektionsmitteln könnten Vereine Fördergelder beim Landessportbund beantragen. Auch das Sportabzeichen werde zwischenzeitlich wieder abgenommen. Abschließend weist er noch darauf hin, dass sogar der DFB eigene CORONA-Regeln für den „Übergangsbetrieb“ erstellt habe.

#### **12. Einwohnerfragestunde**

Frau Nikoleizig-Eden (ehemals 1. Vorsitzende SSV Gristede) dankt für die Berichterstattung zu den geplanten Umbaumaßnahmen im Mehrzweckgebäude Gristede. Sie erhoffe sich dann in den kommenden Gesprächen mit der Verwaltung ein Vorankommen in dieser Angelegenheit.

#### **13. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff schließt die Sitzung um 17:53 Uhr.

---

gez. Jens-Gert Müller-Saathoff  
Ausschussvorsitzender

---

gez. Tobias Habben  
Fachbereichsleiter

---

gez. Christian Rhein  
Protokollführung

#### **4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Wiefelstede, Alter Damm**

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 und 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Wiefelstede, Alter Damm, am 22.06.2020 beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Wiefelstede, Alter Damm, vom 28. März 2006 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 13 vom 07.04.2006, S. 44), zuletzt geändert durch Satzung vom 21.06.2010 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 26 vom 03.09.2010 S. 101) wird wie folgt geändert:

##### **Artikel 1**

§ 1 wird um den Buchstaben f) wie folgt ergänzt:

Sondertarif Inhaber/-innen der Niedersächsischen Ehrenamtskarte

1,00 €

##### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2020 in Kraft.

Wiefelstede, 23. Juni 2020

Pieper  
*Bürgermeister*

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad in Neuenkrüge, Buschstraße**

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 und 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad in Neuenkrüge, Buschstraße, am 22.06.2020 beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad in Neuenkrüge, Buschstraße, vom 28. März 2006 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 13 vom 07.04.2006, S. 44), zuletzt geändert durch Satzung vom 21.06.2010 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 26 vom 03.09.2010 S. 101) wird wie folgt geändert:

#### **Artikel 1**

§ 1 wird um den Buchstaben c) wie folgt ergänzt:

|                                                                 |        |
|-----------------------------------------------------------------|--------|
| Sondertarif Inhaber/-innen der Niedersächsischen Ehrenamtskarte | 1,00 € |
|-----------------------------------------------------------------|--------|

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2020 in Kraft.

Wiefelstede, 23. Juni 2020

Pieper  
*Bürgermeister*

# **1. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf**

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 und 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309) und der §§ 4 und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede folgende 1. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf am 22.06.2020 beschlossen:

Die Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf vom 17. Dezember 2015 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 35 vom 11.12.2005, S. 143) wird wie folgt geändert:

## **Artikel 1**

Der ermäßigte Grundpreis der ServiceCard (Gültigkeitsdauer 12 Monate) gilt auch für Inhaber/-innen der Niedersächsischen Ehrenamtskarte.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2020 in Kraft.

Wiefelstede, 23. Juni 2020

Pieper  
*Bürgermeister*